

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 07.05.2024

Aufhebung der Sanierungssatzung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte“

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Aufhebung des Sanierungsgebiets „Stadtmitte“. Die Verwaltung wurde beauftragt die Aufhebung des Sanierungsgebiets öffentlich bekannt zu machen und die Löschung des Sanierungsvermerks in den Grundbüchern beim Grundbuchamt zu beantragen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Mauch Herrn Stimpel von der Wüstenrot Haus- und Städtebau. Einführend erläuterte der Vorsitzende das mit Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 15.04.2009 die Maßnahme „Stadtmitte“ in Gerabronn in das Landessanierungsprogramm (LSP) aufgenommen wurde. Mit Beschluss vom 08.12.2009 legte der Gemeinderat der Stadt Gerabronn das Gebiet förmlich fest. Die Sanierungsmaßnahme „Stadtmitte“ wurde im vereinfachten Sanierungsverfahren durchgeführt.

Das Gebiet wurde viermal erweitert: Die 1. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte“ wurde am 11.09.2012 beschlossen, die 2. Erweiterung am 16.07.2013, die 3. Erweiterung am 09.12.2015 und die 4. Erweiterung am 13.12.2022. Die Abrechnung der Sanierungsmaßnahme wurde zum 20.12.2023 erstellt. Die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der Sanierungsziele wurden durchgeführt. Gemäß § 162 BauGB sei somit die Sanierungssatzung aufzuheben, so Bürgermeister Mauch.

Anschließend gab Herr Stimpel anhand einer EDV-Präsentation einen Rückblick auf die Details der erreichten Sanierungsziele.

Insgesamt wurde 3.809.408,66 € als Sanierungsbedingte Ausgaben verbucht, davon 2.270.686,00 € Finanzhilfen und 1.513.791,00 € als Kommunalen Eigenanteil.

Als Sanierungsziele sollten strukturelle Mängel durch geeignete Maßnahmen behoben werden, um den Stadtkern nachhaltig attraktiv zu gestalten. Hierzu zählen die Gestaltung der Hauptstraße/Blaufeldener Straße, die Rathausmodernisierung und die Gestaltung des Marktplatzes, die Neuanlage eines Kreisverkehrs, die Sanierung des ehemaligen Oberamtsgebäudes u.a.. Durch die Umnutzung ungenutzter Nebengebäude bzw. durch Neubebauung der vorhandenen innerstädtischen Flächen wurde ein sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden erzielt. Weiter gab es zahlreiche Abbrüche und

Modernisierungen. Die natürlichen Lebensgrundlagen wurden durch Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen geschützt und langfristig weiterentwickelt. Hierzu zählen insbesondere der neue angelegte Stadtgarten und auch der neue Spielplatz „Brändleswiese“.

Herr Stimpel resümierte abschließen, dass das Sanierungsgebietes „Stadtmitte“ ein großer Erfolg sei.

In der sich anschließenden Aussprache wurde auch aus dem Gemeinderat bestätigt, dass man mit diesem Sanierungsgebiet eine hohe Aufwertung und Wertschätzung durch die Bürgerinnen und Bürger erreicht habe. Weiter wurde der Dank an die Wüstenrot Haus- und Städtebau für die gute Begleitung und Zusammenarbeit ausgesprochen.

Stadterneuerung Sanierungsgebiet „Stadtmitte Nord,, beschlossen

Einstimmig stimmte der Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Stadtmitte Nord“ zu und beschloss die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtmitte Nord“ als Satzung. Die Durchführungsfrist wurde auf einen Zeitraum von 12 Jahren, gerechnet ab dem Beginn des Förderzeitraums, festgelegt, d. h. bis zum 31.12.2035. Private Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Stadtmitte Nord“ werden nach Maßgabe der festgelegten Fördergrundsätze gefördert.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt machte Herr Stimpel anhand einer EDV-Präsentation Ausführungen zum Ablauf, dem Ergebnis der durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen und dem weiteren Verfahren.

Der geplante Finanzrahmen für den Zeitraum bis zum 31.12.2025 beträgt zunächst 1.333.333,00 €, davon 800.000,00 € Finanzhilfen und 533.333,00 € als Kommunalen Eigenanteil. Im Rahmen eines Aufstockungsantrags ist eine Erhöhung des Förderrahmens möglich.

Als Ziele der vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Stadtmitte Nord“ wurden folgende Punkte benannt:

- Untersuchung zum Nachweis der Notwendigkeit der Sanierung

- Erhebung der sozialen, strukturellen und städtebaulichen Missstände
- Untersuchung nachteiliger Auswirkungen auf die Betroffenen
- Formulierung von Sanierungszielen und Abwägung zur Wahl des Sanierungsverfahrens
- Darstellung der Durchführbarkeit und der Finanzierbarkeit
- Erhebung der Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen

Als Inhalte der der vorbereitenden Untersuchungen wurden folgende Punkte definiert:

- Darstellung von Stärken, Schwächen und Potentialen
- Neuordnungskonzept für das Untersuchungsgebiet
- Darstellung der zu erwartenden Ausgaben
- Aussagen zu kommunalen Maßnahmen
- Aussagen zur Gebäudesubstanz und zu den Nutzungen
- Aufbereitung der Ergebnisse in Form von Texten und Plänen

Anhand verschiedener Karten wurden von Herr Stimpel der Gebäudezustand, die Gebäudenutzung und die Mängel und Konflikte im Sanierungsgebiet dargestellt. Auch wurde auf die Befragungsergebnisse der durchgeführten Befragung der Grundstückseigentümer eingegangen.

Als Sanierungsziele wurden folgende Punkte festgelegt:

- Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden zur Anpassung an aktuelle Standards (insbesondere mit Blick auf energetische Parameter sowie die Wohnqualität).
- Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung, Modernisierung und Aktivierung von Flächen und leerstehenden Immobilien. Soweit erforderlich, Abbruch nicht mehr zu erhaltender Gebäude mit anschließender Neubebauung.
- Anpassung der Strukturen an den demographischen Wandel (insbesondere durch die Schaffung barrierefreier Zugänge sowie die altersgerechte Modernisierung von Bestandsgebäuden).
- Sicherung und Erhalt denkmalpflegerisch wertvoller Bausubstanz sowie stadt- und ortsbildprägender Gebäude.

- Sicherung und Wiederherstellung einer städtebaulich ansprechenden baulichen Struktur entlang einer der wichtigsten Verkehrsachsen der Stadt. Revitalisierung und Stärkung der Stadtmitte (insbesondere durch bauliche Umgestaltungen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum).
- Aufwertung und Neugestaltung weiterer Straßen, Straßenrandbereiche und Verkehrsflächen sowie Gliederung des Straßenraumes (insbesondere zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und zur Stärkung des Rad- und Fußverkehrs).
- Ergänzende Fortführung der Stadterneuerung aus der auslaufenden, südlich angrenzenden Sanierungsmaßnahme „Stadtmitte“.

Als Sanierungsverfahren wurde das vereinfachtes Sanierungsverfahren festgelegt, da die Stadt Gerabronn neben den bereits in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücksflächen weder für Neuordnungs- noch für Erschließungsmaßnahmen weitere Grundstücke zwingend hinzuerwerben muss.

Zur konkreten Förderung im zukünftigen Sanierungsgebiet wurde dargelegt, dass gemäß der zu beschließenden Fördergrundsätze im Sanierungsgebiet „Stadtmitte Nord“ der Fördersatz 30 % (denkmalgeschützt oder stadtbildprägend 45%) beträgt, der Zuschuss auf 75.000,00 € begrenzt ist und die Mindestinvestition 20.000,00 € beträgt. Für Abbrüche bei Ordnungsmaßnahmen beträgt der Fördersatz 100 % mit Neubebauung (50% ohne Neubebauung), bei einem Zuschuss von bis zu 75.000,00 €.

Abschließen wurde noch darauf hingewiesen, was von Privatpersonen zu beachten ist, die ggf. ein Vorhaben planen und eine Förderung in Anspruch nehmen möchten:

- Unverbindliches Beratungsgespräch mit der WHS
- Besichtigung des jeweiligen Gebäudes
- Klärung der beabsichtigten Maßnahme
- detaillierte Beschreibung der Fördermöglichkeiten
- Planung der Modernisierungsmaßnahme durch den Eigentümer
- Erstellung einer Maßnahmenbeschreibung und Vorlage benötigter Unterlagen
- Fachmännisch erstellte Kostenschätzung oder je Gewerk drei Kostenvoranschläge
- Gestaltungsabstimmung mit der Stadtverwaltung Gerabronn
- Modernisierungsvertrag zwischen Eigentümer und Gemeinde als Grundlage für Förderung und steuerliche Abschreibung

- Vertragsgemäße Umsetzung der Modernisierungsmaßnahmen als Voraussetzung für Auszahlung der Förderung

Bürgermeister Mauch bedankte sich abschließend bei Herrn Stimpel und betonte das die vorgestellten Maßnahmen Vorschläge darstellen und deshalb nicht in Blei gegossen seien.

Auch im Gemeinderat fand die Präsentation großen Zuspruch. Es wurde festgehalten das von der Bürgerschaft erwartet werde, dass die bisher gelungene Stadtsanierung nun auch auf den nördlichen Bereich ausgeweitet werde. Ebenfalls wurde festgehalten, dass es keine Sanierungspflicht für die Grundstückseigentümer gibt.

MOGENA-Bewerbung Stadt Gerabronn

Einstimmig beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung wird mit der Einreichung der MOGENA-Bewerbung beim RP Stuttgart bis zum 31. Mai 2024 und befürwortete den Antrag.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Mauch Frau Sandra Öchslen vom Büro Klärle – Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH aus Weikersheim.

Der Vorsitzende erläuterte einfürend, dass die Stadt Gerabronn in den Jahren 2018/2019 das Stadtentwicklungskonzept `Generationengerechtes Gerabronn 2030´ erstellt habe. Mit breiter Beteiligung der Bürger*innen wurden die Stärken und Defizite ermittelt sowie ein umfangreicher Maßnahmenkatalog erarbeitet. Diese umfassende Entwicklungskonzeption ist Voraussetzung für eine MOGENA-Bewerbung.

MOGENA (Modellgemeinde Nachhaltige Strukturentwicklung) ist das Folgeprogramm der ELR-Schwerpunktgemeinden. Neben den Themen `Demographischer Wandel`, `Flächensparende Siedlungsentwicklung´ und `Schutz von Natur und Landschaft´ werden Klimaschutz und Klimaresilienz neue Schwerpunkte sein.

Im Rahmen des Förderprojekts `Flächen gewinnen durch Innenentwicklung´ wurden weitere Vorarbeiten für die Bewerbung geleistet. So wurde ein Leerstands- und Brachflächenkataster erstellt. Die jeweiligen Eigentümer wurden zu ihren Planungen angeschrieben und beraten. Des Weiteren wurden Bauberatungen bei 12 Eigentümern vor Ort durchgeführt.

Diese Vorarbeiten bilden die Grundlage für die MOGENA-Bewerbung, die bis zum 31. Mai beim Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegt werden muss. Bei einer Anerkennung steht der Stadt Gerabronn ein eigenes Förderbudget von bis zu 5 Mio. EUR für einen Zeitraum von 5 Jahren zur Verfügung. Gemeinwohlorientierte Projekte profitieren von einem erhöhten Fördersatz von 10 %, private Projekte genießen einen Fördervorrang gegenüber anderen Gemeinden.

Anhand einer EDV Präsentation informierte Frau Öchslen über die Details der MOGENA-Bewerbung. Zunächst erläuterte sie durchgeführte Bürgerbeteiligung mittels Fragebögen. Zur Einwohnerentwicklung wurde erläutert, dass erfreulicherweise seit dem Jahr 2021 die Einwohnerzahlen in Gerabronn wieder deutlich ansteigen. Stark auseinanderlaufen hingegen der Jugend- und Altenquotient.

Zu Siedlungsentwicklung konnte erhoben werden, dass in Gerabronn das Bauflächenpotenzial im Innenbereich ca. 1,6 ha und in den Baugebieten 1,7 ha beträgt. In Amlishagen im Innenbereich ca. 1,3 ha und in den Baugebieten 0,1 ha, in Dünsbach im Innenbereich ca. 1,3 ha und in den Baugebieten 0,3 ha und in Michelbach an der Heide im Innenbereich ca. 0,4 ha beträgt.

Als Infrastruktur- und Sozialziele wurden folgende Punkte benannt:

- Bildungs- und Betreuungseinrichtungen erhalten sowie Schulstandort sichern
- Gemeinschaft und Begegnung für alle Generationen fördern
- Ehrenamtliches Engagement unterstützen und Beteiligung fest verankern
- Grundversorgungseinrichtungen und Gastronomie erhalten und stärken
- Barrierefreiheit forcieren sowie Inklusion und Integration unterstützen
- Kultur und Freizeit fördern
- Infrastruktur sanieren und ausbauen

Als Arbeitsziele wurden folgende Punkte benannt:

- Ansässige Betriebe am Standort halten und neue Betriebe ansiedeln
- Arbeits- und Ausbildungsplätze sichern und erweitern
- Attraktive Standortfaktoren weiter ausbauen

Als Ziele für Wohnen, Mobilität, Natur, Umwelt und Klima wurden folgende Punkte benannt:

- Flächensparende Siedlungsentwicklung nach dem Grundsatz `Innen vor Außen` umsetzen
- Bedarfsgerechten Wohnraum schaffen
- Attraktives und lebenswertes Wohnumfeld gestalten
- Verkehrsinfrastruktur weiterentwickeln
- Verkehrsverbindungen zur besseren Erreichbarkeit optimieren
- Flexible und umweltschonende Mobilität fördern
- Grüne und blaue Infrastruktur weiterentwickeln
- Erneuerbare Energien fokussieren
- Klimaresilienz und Klimaanpassung forcieren

Als geplante Maßnahmen „Demografischer Wandel“ wurden folgende Punkte festgehalten:

- Neugestaltung Kirchplatz Amlshagen
- Modernisierung Alte Schule Dünsbach
- Neugestaltung Schüle-Areal
- Modernisierung Bahnhof (LSP)
- Barrierefreiheit durch Einbau Aufzug in Gebäude(LSP)
- Gerabronner Inklusionsquartier
- Neuanlage Fußwegeverbindung und Trimm-Dich-Pfad
- Baureifmachung und Neubau Sport- und Mehrzweckhalle
- Begegnungs- und Aufenthaltsort am Schwanensee
- 2. Bauabschnitt Sanierung Grundschule
- Anbau und Außenbereichsgestaltung Kindergarten Zeppelineck
- Neugründung Seniorenrat

Als Kommunale Maßnahmen „Siedlungsentwicklung“ wurden benannt:

- Beratungsleistungen für Eigentümer
- Ansprache Eigentümer von Baulücken und Leerständen
- Kommunaler Erwerb von Potenzialflächen und –objekten zur Nutzbarmachung als Baufläche /Wohnraum
- Gemeinschaftsflächen `Schüle-Areal`

Als Maßnahmen Natur, Landschaft und Klima wurden folgende Punkte festgehalten:

- Grünes Klassenzimmer Grundschule
- Gewässerrenaturierung Jagst
- Baumpflanzaktionen Nabu und Schutzgemeinschaft Ländlicher Raum
- Heckenpflegekonzeption
- Energetische Sanierung kommunaler Gebäude
- Biotopverbundplanung
- PV auf kommunalen Gebäuden und Speicher
- Kommunale Wärmeplanung
- Starkregenrisikomanagement
- Blühwiesen
- Ausbau Wind und Freiflächen-PV
- Ausbau und Vernetzung von Radwegen
- E-Ladesäulen

Abschließen wies Frau Öchslen daraufhin, dass in den Jahren 2002 bis 2022 in Gerabronn ca. 60 ha Fläche verbraucht wurden. Neu beim Stadtentwicklungskonzept sei nun, dass auch die Baugebiete der 60er und 70er Jahre berücksichtigt werden können. Für Modernisierungsmaßnahmen liege der maximale Förderbetrag bei 50.000 €, für Umnutzungen zu Wohnraum liege der maximale Förderbetrag bei 60.000 € und für Klimaschutzmaßnahmen (ausschließlich mit Baustoff Holz) liege der maximale Förderbetrag bei 30.000 €.

Bürgermeister Mauch dankte Frau Öchslen abschließend und betonte, dass man sich nun auf dem Weg machen könne. Es seien aber noch viele Fragezeichen offen, die das RP bisher nicht beantworten konnte. Falls man im aktuellen Verfahren nicht zum Zuge kommen sollte, werden man den Antrag erneut im Folgejahr stellen. Insgesamt handle es sich auch um eine riesige Unterstützungsmöglichkeit für Privatpersonen.

Straßen- und Wegebauinstandsetzungsprogramm 2024

Einstimmig beschloss der Gemeinderat das von der Verwaltung vorgelegte Straßen- und Wegebauinstandsetzungsprogramm 2024 im Umfang von insgesamt ca. 208.000 € (ca. 149.000 € Gemeindeverbindungsstraßen und ca. 59.000 € Feldwege). Die Maßnahmen wurden zuvor mit den Ortsverwaltungen und Ortschaftsräten abgestimmt.

Bürgermeister Mauch erläuterte einführen, dass im Turnus von 2 Jahren die Straßen und Wege im Gerabronner Einzugsgebiet grundlegend saniert werden. Schlaglöcher und kleinere Reparaturen werden das ganze Jahr über vom städt. Bauhof instandgesetzt. Der Umfang der Maßnahmen der Straßen- und Wegeinstandsetzungen waren in der Beratungsvorlage detailliert dargestellt. Bei den Maßnahmen wo die Fahrbahnoberflächen mit Dünnschichtasphalt überzogen werden, wird dies von einem Lohnunternehmer ausgeführt. Alle anderen Sanierungsmaßnahmen werden durch den städt. Bauhof instandgesetzt und nach Möglichkeit im Zeitraum 2024 abgewickelt.

Im Haushaltsplanentwurf 2024 ist das Straßen- und Wegebauprogramm im Bereich für die Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen und Gehwege mit 150.000 Euro veranschlagt. Für das Feldwegprogramm 2024 stehen im Haushalt 50.000 Euro zur Verfügung. Der Kostenrahmen für die Feldwegmaßnahmen wird mit rd. 8.900 Euro überschritten. Der Kostenrahmen für Ortsstraßen, Gehwege und Plätze werden eingehalten.

In der sich anschließenden Aussprache wurde von einem Gemeinderat angeregt, auch den bisher nur geschotterten öffentlichen Teil der Zufahrt zum Häckselplatz zu richten, da dieser in einem schlechten Zustand sei und dort auch die Parkplätze des Waldkindergartens liegen. Weiter wurde angeregt zukünftig die Maßnahmen im Gerabronner Hauptort des Straßen- und Wegebauprogramms mit Vertretern der Gemeinderatsfraktionen aus Gerabronn zu besprechen.

Vergabe der Dünnschichtasphaltarbeiten für das Straßen- und Wegebauinstandsetzungsprogramm 2024

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die Dünnschichtasphaltarbeiten an die günstigste Bieterin, die Fa. Possehl Spezialbau aus Kaiserslautern, aufgrund ihres Angebotes vom 30. April 2024 in Höhe von brutto 74.788,53 Euro.

Der Vorsitzenden erläuterte unter Bezugnahme auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt, dass ein Angebotsverfahren für die Dünnschichtasphaltarbeiten ausgeführt wurde. Zwei Fachfirmen wurden um Abgabe eines Angebotes gebeten. Lediglich die Fa. Possehl Spezialbau aus Kaiserslautern hatte ein Angebot vorgelegt. Das Angebot wurde rechnerisch, fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft. Die Angebotspreise

orientierten sich alle an dem Angebot aus dem Jahre 2023. Nur bei der Materialposition Dünnschichtasphalt liegt eine Preissteigerung von 12 % vor. Bei der Kostenberechnung des Bauamtes sind die Arbeiten für die drei Dünnschichtasphaltmaßnahmen mit 88.125,00 Euro veranschlagt. Das Angebot von der Fa. Possehl bleibt deutlich unter dieser Kostenschätzung.

Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Sanierung des Weges von Seibotenberg Richtung Hessenau

Die Fa. Ernst Hähnlein Bau aus Feuchtwangen erhielt einstimmig den Auftrag des Gemeinderats, für die Sanierung des Weges von Seibotenberg Richtung Hessenau aufgrund ihres Angebotes vom 08. April 2024 mit der Angebotssumme brutto 106.850,64 Euro.

Bürgermeister Mauch führte aus, dass auf Initiative von Ortsvorsteher Bauer der Weg von Seibotenberg Richtung Hessenau als Sanierungsmaßnahme im Haushaltsplan 2024 veranschlagt wurde. Für diese Straßenbaumaßnahme wurden Gesamtkosten in Höhe von rd. 140.000,00 Euro im Haushalt 2024 eingestellt. Die Maßnahme wurde im März 2024 beschränkt ausgeschrieben. Vier Fachfirmen wurden um Abgabe eines Angebotes gebeten. Bis zum Abgabetermin am 09. April 2024 wurden drei Angebote vorgelegt. Die Angebote wurden rechnerisch, wirtschaftlich und fachtechnisch überprüft. Die Fa. Ernst Hähnlein aus Feuchtwangen hatte mit 106.850,64 Euro das günstigste Angebot vorgelegt. Das höchste Angebot belief sich auf ca. 155.000 Euro.

Im Rahmen der Aussprache im Gemeinderat wurde informiert, dass man in den zurückliegenden Jahren diesen Abschnitt immer nur ausgebessert und geflickt hatte. An einer Stelle drückt bereits Wasser in die öffentliche Straße. Im Zusammenhang mit dem Ausbau sollen auch die Gräben entlang der Straße umfassen ausgeputzt werden. Verschieden Landwirte aus Seibotenberg haben dabei ihre Unterstützung zugesagt.

Bürgermeister Mauch erläuterte abschließend, dass er mit der Gemeinde Ilshofen in Kontakt stehe, ob diese sich der Baumaßnahme ab der Markungsgrenze anschließen wolle.

Auftragserteilung für die Erweiterung der Rudolf-Diesel-Straße im Gewerbegebiet Am Bahnhof IV in Gerabronn

Für die Erweiterung der Rudolf-Diesel-Straße im Gewerbegebiet Am Bahnhof IV, vergab der Gemeinderat einstimmig den Auftrag an die Fa. Steinbrenner aus Wiesenbach, zum Angebotspreis in Höhe von 125.972,10 Euro.

Der Vorsitzende führte aus, dass dem Neubau einer Lagerhalle für Odoriermittel im Gewerbegebiet „Am Bahnhof IV“ in Gerabronn in der Gemeinderatssitzung am 20. März 2024 das Einvernehmen erteilt wurde.

Die Tiefbauarbeiten für die Verlängerung der Rudolf-Diesel-Straße wurden beschränkt vom Ingenieurbüro Eissing aus Schwäbisch Hall ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 17. April 2024 hatten 5 Fachfirmen ein Angebot vorgelegt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom Ingenieurbüro rechnerisch, wirtschaftliche und technisch geprüft. Mit Kostenanschlag vom 18. April 2024 wurde die Maßnahme mit 130.684,50 Euro veranschlagt. Die Fa. Steinbrenner aus Wiesenbach hatte ein Angebot für die Bauleistungen in Höhe von 125.972,10 Euro abgegeben.

Reiherhalde in Dünsbach erhält neuen Spielplatz

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der Neugestaltung des Spielplatzes und Grillplatzes Reiherhalde in Dünsbach zu. Darin enthalten ist auch die Beschaffung der neuen Spielgeräte gemäß dem Angebot der Fa. Eibe aus Röttingen.

Bürgermeister Mauch erläuterte einfühend, dass die Fa. Eibe aus Röttingen für die Neugestaltung des Spielplatzes in der Reiherhalde in Dünsbach einen Gestaltungsentwurf ausgearbeitet habe. Der Ortschaftsrat Dünsbach hatte am 08.04.2024 dem neuen Konzept zugestimmt. Der Spielplatz wird um eine Boulefläche und um einen Grillplatz mit Sitzlandschaft erweitert. Als Ergänzung wird zusätzlich noch ein Parkplatz angelegt. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich mit Bauhofanteil auf ca. 95.000 Euro, wovon 66.500 Euro auf die Beschaffung der Spielgeräte von der Firma Eibe entfallen und 27.000 Euro durch Fördergelder des Landes (ELR-Programm) gedeckt werden. Im Haushaltsplan 2024 ist die Maßnahme mit 95.500 Euro veranschlagt. Es ist vorgesehen, dass die Maßnahme im Jahre 2024 noch umgesetzt werden soll. Da sich das komplette Grundstück im städtischen Eigentum befindet kann die Wiese außerdem noch als Bolzplatz in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen der sich anschließenden Aussprache wurde noch die am Spielplatz vorbeiführende Straße angesprochen. Diese ist aktuell nur für Anlieger frei befahrbar und soll zukünftig auch keine Durchfahrtsstraße werden, so Bürgermeister Mauch.

Bauhof erhält neuen Tandem-Hakenliftanhänger

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die Anlieferung eines Tandem-Hakenliftanhänger mit zwei Abrollcontainer an die BayWa AG, aufgrund ihres Angebotes vom 26.03.2024 zum Angebotspreis brutto 73.066,00 Euro. Der überplanmäßigen Ausgabe wurde ebenfalls zugestimmt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtete der Vorsitzende, dass der Vorteil eines Hakenliftanhängers darin liege, dass für die vielen verschiedenen parallellaufenden Arbeitsbereiche nur ein Anhänger angeschafft werden müsse. Bei der Stadt Schrozberg bedient aktuell ein Hakenliftanhänger 8 Abrollcontainer. Im Gerabronner Alltagsbetrieb kann dann ein Abrollcontainer für Rasenschnitt aufgestellt werden und mit dem zweiten Abrollcontainer kann Schottermaterial aus dem Steinbruch in Satteldorf transportiert werden. Bisher wurde bei eiligen Arbeitsmaßnahmen der Anhänger mit Rasenschnitt, auch wenn er nur halb beladen war, zur Entsorgung gefahren.

Für den städt. Bauhof ist die Anschaffung eines Tandem-Hakenliftanhängers mit zwei Abrollcontainer geplant. Ein Abrollcontainer mit einer abklappbaren und mit Maschinen überfahrbaren Heckklappe und der andere Container als Schüttcontainer, der auch seitlich aufklappbar ist.

Bei der Fa. Bach aus Rot am See und von der Fa. BayWa AG aus Backnang wurde 2 Angebote eingeholt. Im Haushaltsplan 2024 war die Maßnahme mit 70.000,00 Euro veranschlagt.

Im Rahmen der Aussprache wurde der hohe Preis der Anschaffung angesprochen und darauf hingewiesen, dass das Verhältnis von Zugmaschine und Gewicht der beladenen Abrollcontainer zu beachten ist. Akzeptable gebrauchte Angebote waren auf dem Markt leider nicht zu finden.

Bausachen

Dem Bauantrag auf Änderung einer ehemaligen Metzgerei zum Wohngebäude in der Bahnhofstraße in Gerabronn wurde vom Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Der Vorsitzende informierte, dass im Jahr 2020 für dieses Bauvorhaben bereits ein Bauantrag eingereicht wurde. Dagegen wurden seitens der Nachbarn Einwendungen vorgebracht, die vornehmlich die Erstellung von 3 Garagen und den damit notwendigen Geländeangleichungen an der südlichen und westlichen Grundstücksgrenze betrafen. Dieser Bauantrag wurde im Februar 2024 zurückgenommen.

Im neuen Bauantrag werden nun anstelle der 3 Garagen 3 Pkw Stellplätze am gleichen Standort beantragt. Für die Erstellung der Stellplätze wird die Hoffläche vergrößert und mit einer Betonstützmauer, die eine Höhe bis zu 1,28 m aufweist, zum umliegenden Gelände begrenzt. Die sonstigen Umbaumaßnahmen entsprechen weitestgehend der ursprünglichen Planung aus dem Jahr 2020. Vorrangig werden hier Wände im Gebäudeinnern abgebrochen sowie neue Wände an anderer Stelle erstellt. Äußerlich wird neben Veränderungen an Wandöffnungen wie Fenstern und Türen noch eine Außentreppe und eine Dachterrasse beantragt.

Kurz berichtet

Die zukünftige 5. Klasse des Gerabronner Gymnasiums wird wieder 3-zügig sein, informierte Bürgermeister Mauch erfreut. Es lägen aktuell 65 Anmeldungen vor.

Der Arbeitsausschuss des Gemeinderats zusammen mit der Verwaltung zum Relaunch der städtischen Homepage hatte zwischenzeitlich zweimal getagt und einstimmig die Fa. Hirsch&Wölfl aus Vellberg aus 5 Anbietern ausgewählt und mit der Umsetzung dieses Projekts beauftragt.

Der Vorsitzende erinnerte an die am 09.06.2024 stattfindende Kommunalwahl und bat alle Gemeinderäte darum, für dieses demokratische Recht und Privileg Werbung zu machen, damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger wählen gehen. Für die nach der Kommunalwahl am 18.06.2024 stattfindende Gemeinderatssitzung bedeutet dies, dass nur unaufschiebbare Beschlüsse gefasst werden dürfen.

Im Rahmen der Anfragen aus dem Gemeinderat wurde nach den Jalousien für die Fenster der Stadthalle nachgefragt. Dies sind bestellt und in Vorbereitung zur Montage.

Weiter wurde um Prüfung der Haarföhne im Hallenbad gebeten.

Für den Spielplatz „Brändleswiese“ wurde eine Überprüfung und Ersatzteilbeschaffung durch die Fa.-Eibe vorgeschlagen.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde die Neuansiedlung der Fa. Spie im Gewerbegebiet am Bahnhof IV angesprochen. Einige Bürger hätten Sorge und Bedenken wegen der dort zukünftig abgefüllten Gase.

Bürgermeister Mauch erläuterte, dass diese Sorgen unbegründet seien. Die Fachbehörden würden die Baugenehmigung und damit zusammenhängende Auflagen genau prüfen. Das dort abgefüllte Gas, als Odiernittel für Erdgasnetze, soll im Falle eines Gas Lecks in Häusern oder Leitungen das austretende Erdgas riechbar machen. Als Gas sind es zwar Gefahrenstoffe, aber in Deutschland werden dafür ungiftige Stoffe eingesetzt. Bei dem Geruchsstoff selbst handle es sich um die Stoffe S-Free oder Tetrahydrothiophen (THT).

Weiter wurde bezüglich der Straßensanierung Richtung Liebesdorf angefragt. Wegen Umleitungsregelung der Baustelle in Rot am See sei eine weitere Verzögerung zu befürchten.

Bürgermeister Mauch erklärte hierzu, dass aktuelle neue Vermessungen an der Fahrbahn vorgenommen wurden um die erneute Ausschreibung der Maßnahmen im Sommer vorzubereiten. Die Baumaßnahme soll dann ab Frühjahr 2025 umgesetzt werden. Ursprünglich sollte ab Pfingsten 2023 die Maßnahme durchgeführt werden, wurde aber von den Umweltbehörden gestoppt.

Weiter wurde die Verkehrssituation für LKW-Verkehr in der Bahnhofstraße angesprochen, unter Einbeziehung des neuen Stadtansierungsgebiets „Stadtmitte Nord“.

Als letzten Punkt im öffentlichen Teil der Sitzung wurde noch die Renovierung der Kindertoiletten im Kindergarten Zeppelineck angesprochen. Voraussichtlich in den Sommerferien sollen die Arbeiten ausgeführt werden.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, den 18.06.2024 um 19 Uhr im Sitzungssaal des ehemaligen Verwaltungsgebäudes Gerabronn statt.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden noch Personalangelegenheiten, Verschiedenes und Anfragen der Gemeinderäte besprochen.